

Längerer Schulbesuch im Ausland geplant?

Was gibt es zu beachten?

Hier finden sich die Antworten auf die Fragen, die in diesem Zusammenhang häufig gestellt werden:

Wann ist der ideale Zeitpunkt für einen längeren Schulbesuch im Ausland?

Der ideale Zeitpunkt für einen längeren Auslandsaufenthalt ist nach Abschluss der Sekundarstufe I, also nach der 10. Klasse. Die 10. Klasse eignet sich in der Regel nicht, da am Ende der Klasse die Zentralen Abschlussprüfungen (ZP10) in Englisch, Deutsch und Mathematik stattfinden, die 50% der Jahresnote ausmachen (vgl. Merkblatt zu Auslandsaufenthalten vom Schulministerium NRW)

www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/230906_merkblatt_zum_auslandsaufenthalt.pdf

Welche zeitlichen Varianten sind möglich?

1. Ein ganzes Schuljahr nach der 10. Klasse (Ende SI)

Alternative 1:

- Wiedereinstieg in die Q1 (12. Schuljahr, 1. Jahr der Qualifikationsphase)
- Überspringen der EF (11. Klasse)
- Voraussetzung: gute Leistungen auf dem Halb-/Jahreszeugnis der 10. Klasse

Alternative 2:

- Durchlaufen der EF (11. Schuljahr) nach Rückkehr aus dem Ausland
- dadurch verlässt man seine bisherige Jahrgangsstufe und steigt nach der Rückkehr im Jahrgang darunter wieder ein

2. Ein halbes Schuljahr in der EF (11. Klasse)

Bei halbjährlichen Auslandsaufenthalten wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.

Alternative 1 - 1. Halbjahr EF

Alternative 2 – 2. Halbjahr EF

- Voraussetzung: gute Leistungen auf dem Halb-/Jahreszeugnis der 10. Klasse

3. Ein ganzes Schuljahr nach der EF (11. Klasse)

- das Auslandsjahr wird nach der EF eingeschoben; Wiedereinstieg in die Q1
- auch hier wird die bisherige Jahrgangsstufe verlassen und steigt nach der Rückkehr im Jahrgang darunter wieder ein

Sind auch kürzere Aufenthalte möglich?

Kürzere Aufenthalte (z.B. drei Monate) sind schulorganisatorisch schwieriger zu gestalten, da unter Umständen unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Ausland Klausuren mit- oder nachgeschrieben werden müssen – bitte vereinbaren Sie in diesem Fall unbedingt vorher einen Beratungstermin bei der jeweiligen Stufenleitung

Wie sollte die Kommunikation mit der Schule ablaufen?

Wir bitten um frühzeitige Information, wenn ein längerer Schulbesuch im Ausland geplant ist – spätestens bei den Gesprächen zur Kurswahl für die Oberstufe sollte ein geplanter Auslandsaufenthalt angesprochen werden.

➔ **Eine offizielle Beurlaubung von Seiten der Schule ist unbedingt erforderlich!**

Der Antrag auf Beurlaubung sollte **bis spätestens März des laufenden Schuljahrs** gestellt werden, wenn im kommenden Schuljahr ein Auslandsaufenthalt geplant ist. Der Antrag auf Beurlaubung kann entweder formlos bei der Schulleitung gestellt werden oder anhand des PDF Dokuments „Antrag auf Beurlaubung.“

Ich weiß noch nicht, welche Schule ich im Ausland besuchen werde oder wie die genauen Abreise- und Rückreisedaten sind – was nun?

Diese Informationen können nachgereicht werden, sobald sie bekannt sind. Wichtig für unsere organisatorischen Abläufe in der Schule ist es, dass der Antrag auf Beurlaubung frühzeitig (März im laufenden Schuljahr für das kommende Schuljahr) erfolgt!

Hat das FEG im Rahmen von Erasmus Plus Partnerschulen im Ausland, bei denen man ein halbes oder ganzes Schuljahr verbringen kann?

Leider haben wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Partnerschulen.

Wie finde ich eine Schule im Ausland?

Es gibt zahlreiche Organisationen, die sich auf Schulbesuche im Ausland spezialisiert haben und es werden auch immer wieder Messen veranstaltet, auf denen eine Vielzahl von Möglichkeiten präsentiert werden. Informationsmaterial ist im Mittelstufenbüro A135 erhältlich.

Auch ein selbstorganisierter Schulbesuch im Ausland ist möglich, wenn eine Aufnahmebestätigung der Gastschule im Ausland vorliegt.

Was muss bei der Rückkehr aus dem Ausland beachtet werden?

Nach dem Auslandsaufenthalt benötigen wir am FEG eine Bestätigung über den Schulbesuch an der Schule im Ausland.

Werden die Leistungen, die an der Schule im Ausland erzielt wurden, irgendwie angerechnet?

Leider können die ausländischen Bildungsnachweise nicht anerkannt werden.

Wie sieht es mit den verpassten Unterrichtsinhalten während des Schulbesuchs im Ausland aus – lassen diese sich überhaupt aufholen?

Ein Schulbesuch im Ausland bietet unschätzbar viele Vorteile, so dass sich die Frage nach den verpassten Unterrichtsinhalten sich nicht verallgemeinernd beantworten lässt. Unsere Schülerinnen und Schüler machen hier ganz unterschiedliche Erfahrungen beim Nachholen der versäumten Unterrichtsinhalte. Wir raten auf alle Fälle dazu, das Fach Mathematik an der Schule im Ausland zu belegen.

An wen kann ich mich am FEG wenden, wenn hinsichtlich eines Schulbesuchs im Ausland noch Fragen aufkommen?

Ansprechpartnerin für Beurlaubungen zur Teilnahme am Schulbesuch im Ausland ist Frau Kytölä-Seybert.